

Dresdener Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Kiepsch & Reichardt in Dresden.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Sammelnummer für sämtliche Telephonanschlässe: 25 241. Nachschluß: 20 011.

Begabung-Gebühr
Stückpreis für Dresden bei täglich zweimaliger Zustellung (Sonntag u. Feiertage) 2,40 Mk., durch monatliche Abnahme bis 2,25 Mk., bei einmaliger Zustellung durch die Post 2,40 Mk. (ohne Befreiung).
Zugabe: 1. Preisliste, 2. Preisliste, 3. Preisliste, 4. Preisliste, 5. Preisliste, 6. Preisliste, 7. Preisliste, 8. Preisliste, 9. Preisliste, 10. Preisliste.

Anzeigen-Preise
Hauptstadt von Dresden bis zum 1. März, 2. März, 3. März, 4. März, 5. März, 6. März, 7. März, 8. März, 9. März, 10. März, 11. März, 12. März, 13. März, 14. März, 15. März, 16. März, 17. März, 18. März, 19. März, 20. März, 21. März, 22. März, 23. März, 24. März, 25. März, 26. März, 27. März, 28. März, 29. März, 30. März, 31. März.

Abermals ein englischer Transport von 1800 Mann untergegangen.

Die Kämpfe in Flandern und in der Champagne. — Die russische Niederlage in Masuren. — Die Räumung der Bukowina durch die Russen. — Die Einschränkung des Kraftwagenverkehrs. — Ein türkischer Erfolg gegen die Engländer. — Die Haltung Italiens.

Der amtliche deutsche Schlachtbericht.
(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 28. Febr.
Von beiden Kriegsschauplätzen ist nichts Wesentliches zu melden.
(S. T. B.) Oberste Heeresleitung.

Abermals ein englischer Transportdampfer untergegangen.
Dem „Berl. Lok.-Anz.“ zufolge meldet der Mailänder „Corriere della Sera“ aus London: Nach einem Telegramm aus Cashbourne an Hoyds ist am 21. Februar, nachmittags 4 Uhr, ein Dampfer mit 1800 Mann untergegangen.
(S. T. B.)

Ein englischer Dementi.
(Havas-Meldung.) Die englischen Vertreter im Auslande dementieren die Stockholmer Meldung, wonach ein englischer Truppentransport im Kanal versenkt worden sei.
Wir wissen ja zur Genüge, was englische Dementis wert sind.
Bereits 20 feindliche Schiffverurtheile.
Die holländischen Zeitungen stellen nach dem „S. T.“ fest, daß die Liste der nach dem 18. Februar auf Minen gesunkenen oder torpedierten gegnerischen Dampfer jetzt zwanzig Namen umfasse.
(S. T. B.)

Einstellung der Seeverkehrsversicherung.
(Holländische Zeitung.) Nach Meldung der „Newport Times“ hat das Regierungsbüro für Seeverkehrsversicherung die Versicherung von Schiffen und Ladungen nach Kriegführenden Ländern einseitig eingestellt.
Es nimmt aber noch die Versicherung von Schiffen nach Ländern an, die ohne Verletzung der gefährlichen Zone erreicht werden können. Die Möglichkeit besteht, daß auch die Versicherung nach dem Kriegsbereich bestimmter Schiffe angenommen wird, aber zu einem höheren Tarif.
„Newport Sun“ sagt, die Einstellung der Versicherung habe tatsächlich den Zweck, amerikanische Schiffe von der Fahrt in das Kriegsgebiet und durch Minengebiet abzuhalten.
(S. T. B.)

Die „Virginia“.
Die am 2. Februar Norfolk in Virginia verlassen hat, wurde am 23. Februar 400 Meilen westlich von Landsend gemeldet. Sie beabsichtigt, in den Kanal zu fahren. Eine spätere Meldung besagt, daß sie ihren Kurs geändert hat und um die Nordküste von Schottland herumfahren will, um die Minenfelder zu vermeiden.
(S. T. B.)

Unruhen in der englischen Arbeiterwelt.
Die Londoner „Daily News“ besprechen sich mit den Unruhen in der Arbeiterwelt, die sich immer mehr ausbreiten und über das ganze Land ausbreiten. Die hauptsächlichste Ursache dafür ist das Steigen der Preise für Lebensmittel und andere Gebrauchsgüter. Die Bewegung macht sich auch schon in der ländlichen Arbeiterbevölkerung stark fühlbar. Das Exekutivkomitee der National Agricultural Labourers and Rural Workers-Union hat den Streik in Norfolk beschlossen. Es wird gegen die Frauen- und Kinderarbeit protestiert. Man sagt, es seien genug Arbeitskräfte vorhanden, wenn man sie nur entsprechend bezahlen wolle. Im Gebiete des Elbe wird über den Streik abgehandelt. Man befürchtet, daß die Arbeiter fast alle für Niederlegung der Arbeit sind. Unter den Bergarbeitern wird über die Einführung eines neuen Lohnsystems verhandelt. Die Arbeiter, die in den mit dem Arzte zusammenhängenden Industrien beschäftigt sind, sehen, daß die Unternehmer viel verdienen, und wollen ihren Anteil an dem Reichtum haben. 300 Arbeiter der Lebensmittelzentrale der Regierung in Northampton sind in den Ausstand getreten. Truppen der Territorialarmee verrichten vorläufig ihre Arbeit.
(S. T. B.)

Eine englische Frauenpetition.
Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus London: Eine große Anzahl englischer Frauen, an deren Spitze Damen aus den ersten Gesellschaftsklassen, richteten eine Petition an die Regierung, alle feindlichen Fremden in dienstpflichtigen Alter zu internieren und auch alle Frauen aus dem Gebiete im Ablande von 30 Meilen von der Küste zu entfernen.
(S. T. B.)

Recht „Edle“ Damen, die Engländerinnen!
Der „Lok.-Anz.“ meldet aus Amsterdam: An der Front, besonders an den Punkten, an denen die Uebersehmannung am stärksten ist, so bei Neuport und Hyern, entwickeln die Deutschen neuerdings lebhaftere Tätigkeit. Ein Korrespondent besuchte Hyern, wo gerade einige gefangene Panzer eingebracht wurden, und fragte einige nach ihrer Meinung über den Krieg. Soldaten haben keine Meinung, war die lakonische Antwort, „wir marschieren, wozu wir kommandiert werden.“
(S. T. B.)

Ein Regiment englischer Wahlrechtlerinnen.
Das Heeres-Bureau meldet unter dem 25. d. M. nach Pariser Blättern, daß in Havre ein ganzes Regiment englischer Wahlrechtlerinnen „geleitet“ worden sei. Sie sollen als Telephonistinnen, Signalführerinnen, Telegraphistinnen und Kraftwagenführerinnen Dienste verrichten.
(S. T. B.)

Die Entseidung von Paris.
(Meldung der „Agence Havas“.) Vergangene Nacht überflogen acht französische Flugzeuge Paris in

verschiedenen Stunden in einer durchschnittlichen Höhe von 1200 Metern. Nachflüge zur Verteidigung der Stadt finden jetzt regelmäßig statt.
(S. T. B.)

Wiederanfuhr der Betriebe in Frankreich.
(Havas-Meldung.) Die vom Arbeitsminister begonnene Untersuchung über die Wiederanfuhr der Betriebe in Handel und Industrie erweist sich über eine Million Arbeiter und Angestellte beschäftigten. Nach der Mobilmachung in eine Besetzung der Vase eingetreten. Im Verhältnis zum August erhöhte sich bis zum Januar die Zahl der geschlossenen Firmen um 43 Prozent, die des beschäftigten Personals um 83 Prozent. Im August war ungefähr die Hälfte der Betriebe stillgelegt worden.
(S. T. B.)

Die russische Niederlage in Masuren.
Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben: In den russischen amtlichen Mitteilungen wird die Ausdehnung der Niederlage in der Winterkämpfe in Masuren entweder verschwiegen oder zu verbunkeln versucht. Auf diese Ablegungen näher einzugehen, erübrigt sich. Als Beweis der Größe der Niederlage mag zur folgenden Liste der Divisionen der gefangenen Generale dienen: Vom 20. Armeekorps der kommandierende General, der Kommandeur der Artillerie, der Kommandeur der 28. und 29. Infanterie-Division und der 1. Infanterie-Brigade der 2. Infanterie-Division. Der Kommandeur dieser letzteren Division ist bald nach der Gefangenennahme seinen Verwundungen erlegen. Vom 3. Armeekorps: der Kommandeur der 7. Infanterie-Division, und von dieser Division die Kommandeure der Artillerie und der 2. Infanterie-Brigade; von der 53. Reserve-Division der Divisions-Kommandeur und der Kommandeur der 1. Infanterie-Brigade; von der 1. sibirischen Kavaleriedivision ein Brigadeführer.
(S. T. B.)

Die Bukowina völlig von den Russen geräumt.
Die „All. Ztg.“ berichtet aus Bukarest: Die Russen sind nach mehrstündigen heftigen Artilleriekämpfen in der Gegend von Bujan, welches sie hart besetzt hatten, vertrieben. Sie haben sich fünfzig Kilometer jenseits des Bruth zurückgezogen. Hiermit ist der letzte Widerstand der Russen gebrochen und die Bukowina vollständig geräumt.
(S. T. B.)

Rußland sucht nach Vorwänden für die Konfiskation deutschen Eigentums.
„Birichewija Wiedomosti“ melden: Das Verfahren wegen Sammlung für die deutsche Flotte ist eingeleitet worden, ohne jegliche Folgen für die Beteiligten. Ausgenommen sind die deutschen Untertanen, von denen die bei ihrer Freilassung eingezogenen Rationen einbehalten werden. Dies soll eine Erwiderung auf die Maßnahmen Deutschlands sein, das bei Freilassung der Russen die ihnen konfiszieren Kostbarkeiten und Geldsummen einbehielt. (Anmerkung des S. T. B.: Deutschland hat keinerlei Konfiskationen von Kostbarkeiten und Geldsummen bei gefangenen Russen vorgenommen. Die russische Regierung sucht offenbar einen Vorwand, um die recht beträchtlichen Rationen der gefangenen Deutschen nicht zurückzugeben.)

Die russische innere Anleihe.
Die russischen Banken haben in einer Versammlung beschlossen, die innere Anleihe im Betrage von 500 Millionen Rubel zu übernehmen und im gleichen Verhältnis unter sich zu verteilen, wie die letzte Oktober-Anleihe. Sie soll mit 5 Proz. verzinst und zum Kurse von 92 Proz. übernommen werden.
(S. T. B.)

Russische Lebensmittelverknappung.
Auf Verfügung des Petersburger Stadthauptmanns soll in den nächsten Tagen ein Verzeichnis aller vorhandenen Vorräte an Roggen, Roggenmehl, Weizenmehl, Gerste, Hafer, Getreide, Butter, Eier, Salz usw. angesetzt werden.
(S. T. B.)

Verbot der deutschen Sprache im Niger Bezirk.
Die Inspektion des Schulkreises Nigal hat durch Zirkular den Gebrauch der deutschen und französischen Sprache auch in Privatsprachen der Schüler verboten.
(S. T. B.)

Verbannung russischer Juden.
Der Petersburger „Ruskije Slowo“ meldet aus Warschau: 140 Juden und 40 Polen sind unter der Anschuldigung, daß sie mit der deutschen Intendantur Geschäfte gemacht hätten, im Verwaltungswege nach Sibirien verbannt worden. — Der angeführte Fabrikant Skine in Nigal ist nach Tomsk verbannt worden, weil er sich abfällig über die Verhältnisse in Rußland geäußert hat.
(S. T. B.)

Das türkische Hauptquartier.
Teilt mit: Sehr große Panzerschiffe haben gestern (Donnerstag) vormittags 10 Uhr ein Bombardement gegen die am Eingange der Dardanellen liegenden Forts eröffnet. Das Feuer dauerte bis 1/6 Uhr nachmittags. Dann zogen sich die Schiffe in die Richtung der Insel Tenedos zurück. Nach den gemachten Beobachtungen sind ein Schiff des Feindes vom „Agamemnon“-Typ und zwei andere Panzerschiffe durch die von den Forts an der anatolischen Küste gefeuerten Schiffe beschädigt worden.
(S. T. B.)

Ein türkischer Erfolg gegen die Engländer.
Nach glaubwürdigen Privatmeldungen aus Bagdad griff eine kleine türkische Kavalleriekolonie, die gegen Anan auf Kundschaf ausgesandt worden war, einen feindlichen Proviantzug an, der gegen Anan im Süden von Korna strebte. Der Zug, der zwölf Tote und eine große Zahl von Verwundeten hatte, ergriff die Flucht. Er erreichte nur mit Mühe und Not Anan. Die Türken, die einen Verwundeten hatten, erbeuteten eine Menge Gewehre, Bajonette, Revolver und sonstiges Kriegsmaterial.
(S. T. B.)

Das Eisenerz für Enver Pascha.
Die „All. Ztg.“ meldet aus Konstantinopel: Der Deutsche Kaiser verließ dem Kriegsminister Enver Pascha das Eisenerz aus Enver dankte dem Kaiser telegraphisch in warmen Worten.
(S. T. B.)

Glücklich das Volk, das solche Männer besitzt!
Die angelegene türkische Zeitung „Terhishman Hafif“ bringt einen glänzend geschriebenen Leitartikel aus der Feder eines angesehenen Publizisten, in dem es heißt: Eine Zusammenfassung des bisherigen Verlaufes des Krieges zeigt zwei Gehalten, die hoch aus dem Bewußt der internationalen Verwicklungen und der weiterführenden Kämpfe ragen: Kaiser Wilhelm und Generalfeldmarschall v. Hindenburg. Der Kaiser übernahm sofort während die Entwicklung der kriegerischen Ereignisse und leitete die Operationen, gleichzeitig aber trägt er die Verantwortung für die Verwaltung des großen Reiches auf seinen Schultern. Augenwärtig von dem einen Ende des Kaiserreiches bis zum anderen, so ist er ein Musterbild eines modernen Monarchen. — Generalfeldmarschall von Hindenburg stellt die Jubelgrüße strategischer Kunst dar, weil er nicht durch die Ueberzahl seiner Truppen, sondern lediglich durch seine Kriegsführung und seinen Selbstherrgeist die glänzenden Siege aller Zeiten errungen hat. Beide Männer sind echte Produkte der 20jährigen Entwicklung einer hochorganisierten Klasse. Sie sind Sinnbilder der forderlichen und geistigen Kraftentwicklung. Glücklich das Volk, das solche Männer besitzt!
(S. T. B.)

Einschränkung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen.
Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 hat der Bundesrat unter dem 25. d. M. eine Verordnung erlassen, die eine Einschränkung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen zum Ziele hat. Die Notwendigkeit, mit den vorhandenen Vorräten an Gummi, Treiböl und Schmieröl hauszuhalten, rechtfertigt eine Maßnahme, die diese für unsere Industrie wichtigen Rohstoffe einer in Kriegzeiten entbehrlichen Verwendung im Dienste des Verkehrs und der Bequemlichkeit entzieht. Durch die neue Verordnung wird der Verkehr von Kraftfahrzeugen auf öffentlichen Straßen und Plätzen vom 15. März d. J. ab von einer erneuten Zulassung abhängig gemacht, die nur erteilt werden darf, wenn für den Verkehr des Fahrzeuges ein öffentlicher Bedürfnis besteht. Diese künftige Beschränkung der Zulassung bezweckt vor allem die Aufschaltung aller der Fahrzeuge, die sportlichen oder Vergnügungszwecken zu dienen bestimmt sind, verweist aber auch den öffentlichen Verkehr in geringem Maße auf die sonstigen Transportmittel, wie Eisenbahnen, Straßenbahnen, Pferdewagen usw.
Wird so einerseits Vorkehrung dahin getroffen, daß von den rund 50000 Kraftwagen, die zurzeit noch im Verkehr sein dürften, in Zukunft etwa die Hälfte von den Straßen verschwinden wird, so sind doch andererseits Ausnahmen in angemessenem Umfang vorgesehen, um berechtigten Interessen auch fernerhin zu genügen. So soll der Verkehr mit Kraftomnibussen und Kraftbussen, wenn auch in eingeschränktem Maße, aufrechterhalten werden. Insbesondere werden bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen die Bedürfnisse des Gewerbebetriebes angemessene Berücksichtigung finden. Da gleichzeitig die Seeresverwaltung es sich angelegen sein lassen wird, den militärischen Kraftfahrzeugverkehr im Heimatgebiet so weit einzuschränken, als die militärische Notwendigkeit es irgendwie zuläßt, darf mit einer wesentlichen Erleichterung an Gummi, Treiböl und Schmieröl für die Zukunft mit Sicherheit gerechnet werden.
Da als Zeitpunkt, nach dem der Verkehr nur auf Grund erneuter Zulassung gestattet ist, erst der 15. März d. J. festgesetzt worden ist, die Erneuerungsanträge indessen schon jetzt zulässig sind, ist die Gewähr gegeben, daß von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, eine rechtzeitige Entscheidung über die Anträge erfolgen wird. Anmerkung kann allen denjenigen, die auf die fernere Zulassung ihres Fahrzeuges nach Maßgabe der neuen Bestimmungen glauben rechnen zu dürfen, in ihrem eigenen Interesse nur die schleunigste Stellung des Antrages bei den mit der Ausführung dieser Verordnung betrauten höheren Verwaltungsbehörden angetragen werden. Die höheren Verwaltungsbehörden sind dieselben Stellen, die nach der Verordnung vom 4. Februar 1910 über die Zulassung der Kraftfahrzeuge zu entscheiden haben.

Eine selbständige Strafbestimmung enthält die Verordnung nicht, da ein Verbot gegen ihre Bestimmungen schon auf Grund des § 23 des Gesetzes vom 3. Mai 1909 strafbar wäre. Indessen sieht die Verordnung vor, daß solche Kraftfahrzeuge, die ohne eine erneute Zulassungsbescheinigung nach dem 15. März auf öffentlichen Straßen oder Plätzen verkehren, durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörden ohne Entschädigung zugunsten des Staates eingezogen werden können. So einschneidend diese Maßregel erscheint, so ist sie doch als Zwangsmittel gegenüber solchen Personen, die die Interessen der Allgemeinheit den Rücksichten auf ihre eigene Bequemlichkeit hintanzusetzen, gerechtfertigt.

Den billigen Ansprüchen derjenigen Automobilbesitzer, die infolge des unmittelbaren, in der neuen Verordnung begründeten Eintriffs anerkannt werden, die von ihnen geleistete Steuerlaste anzunehmen, wird durch einen zurzeit in Vorbereitung befindlichen Beschluß des Bundesrates Rechnung getragen werden.
(S. T. B.)

Der unangebildete preussische Landhüter.
In einem Erlaß der zuständigen Minister werden die unangebildeten Landhüter verpflichtet, die vom Aufruf betroffenen Adressaten in Preußen darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Landhüterrolle anzumelden und beim Verziehen in einen anderen Bezirk, ebenso bei der Ortsbehörde an- und abzumelden haben, wie die Militärpflichtigen.
(S. T. B.)